



Resolution

"Einrichtung einer internationalen Überwachungsbehörde für Drohneneinsätze"

Die Kommission für Abrüstung und internationale Sicherheit,

tief besorgt über die jüngsten Kriegshandlungen seitens der USA in souveränen Staaten, mit denen die USA offiziell keinen Krieg führen,

feststellend, dass nicht eindeutig geklärt ist, ob Drohnenangriffe völkerrechtswidrig sind und die Charta der UN verletzen,

erkennend, dass viele Länder Drohnen nutzen und diese immer stärker automatisiert werden,

bestürzt über die steigenden Opferzahlen von unschuldigen und unbeteiligten Zivilisten durch Drohnenangriffe nach Fehleinschätzung des Kombattantenstatus,

unter Hinweis darauf, dass der Gebrauch von Drohnen als Waffentechnik und die damit verbundene Modernisierung eine geringere Gefahr für Soldaten im Kampf gegen den Terror garantiert sowie auch die Kosten eines solchen Einsatzes senkt,

1. verurteilt die bisherigen, unberechtigten Drohnenangriffe scharf;
2. entschließt sich, den Einsatz von Drohnen zur Terrorbekämpfung und Bekämpfung des organisierten Verbrechens zu gestatten, hierzu bedarf es der Erlaubnis des betroffenen, souveränen Staates sowie der Erlaubnis der in OP 11 genannten Einrichtung außer in akuten Gefahrensituationen;
3. fordert, dass durch die in OP 11 genannte Einrichtung eine Enquete-Kommission zum Instituieren einer Definition der akuten Gefahrensituationen gebildet wird, welche auch Sanktionen im Falle des Verstoßes vorschlägt;
4. spricht den zivilen Opfern von Drohnenangriffen und deren Angehörigen ihr Beileid aus;
5. beauftragt die Internationale Rechtskommission mit der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Tötung durch Drohnen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus auf Basis des Völkerrechts;

6. mahnt die internationale Gemeinschaft an, die strikte Einhaltung der Souveränität von Staaten, auch im Luftraum, zu wahren, außer in akuten Gefahrensituationen;
7. schlägt vor, die Angehörigen aller zivilen Opfer von Drohnenangriffen zu entschädigen, wenn diese durch einen Luftangriff zu Schaden gekommen sind;
8. schlägt weiter vor, dass die Enquete-Kommission entscheidet, wer in welcher Höhe Zahlungen erhält;
9. fordert eine nicht limitierte Anzahl von Drohnen zum Schutz des eigenen Landes und der Bündnispartner;
10. fordert das Verbot vollautomatischer Drohnen in militärischer Verwendung;
11. plädiert für die Einrichtung einer Enquete-Kommission für die Achtung staatlicher Souveränität und Einhaltung des Völkerrechts bei Drohneneinsätzen;
12. legt dringend nahe, diplomatische Lösungsfindungen durch die UN zwischen Konfliktparteien zu fördern.